

Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Vermessungstrupps der Stadt Gladbeck

Die Wirtschaftlichkeit des eigenen Tuns beschäftigt nicht nur die privaten Unternehmen sondern auch die öffentliche Hand. Besondere Bedeutung haben diese Überlegungen, wenn Strukturen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft im Wettbewerb um die gleichen Leistungen tätig sind. Die Notwendigkeiten zur Reduzierung von Kosten, respektive Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zwingen heute die kommunalen Verwaltungen, wie auch schon in der Vergangenheit zum Handeln. Dieser Effekt wird bei den Kommunen noch unterstützt, die sich im Rahmen der Einführung der Doppik bereits mit der Kosten- und Leistungsrechnung ihrer Produkte und Dienstleistungen befassen.

Im konkreten Fall hat die Stadt Gladbeck die Leistungen ihrer Vermessungstrupps auf den Prüfstand gestellt, um den Vergleich zu öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchzuführen. Es sollte der fachliche Wert der Leistungen und die damit verbundenen Kosten bewertet werden.

1. Methodik

Bekanntermaßen sind die Abläufe und die Organisation in privaten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen von unterschiedlichen Schwerpunkten geprägt. Um also eine Vergleichbarkeit in bestimmten Fragen zu erreichen, war zunächst die Vereinbarung von Maßstäben für die Bewertung erforderlich. Es wurde festgelegt, die zu betrachtenden Leistung in konkret darstellbare Projekte über einen Jahreszeitraum zu fassen. Hierbei wurden die Zeiten der jeweils damit beschäftigten Mitarbeiter, differenziert nach Messtruppführer, Messgehilfen und Innendienstaufwand (Vermessungstechniker) erfasst. Es erfolgte eine Unterscheidung der 102 Projekte zwischen Ingenieurvermessung (87 Projekte) und Katastervermessung (15 Projekte).

Weiterhin galt es für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Leistungen, die dafür erforderlichen Kosten zu betrachten, um letztlich Projektpreise zu berechnen. Die Preise dieser Projekte wiederum bilden bei vorhandener Vergleichbarkeit der technischen Ergebnisse den Maßstab für die wirtschaftliche Bewertung.

2. Kosten

Auch bei der Zusammenstellung der Kosten waren deutlich unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zwischen ÖbVI und Verwaltung zu beachten. Erfolgt in Unternehmen der Privatwirtschaft, insbesondere bei ÖbVI die Zuordnung der Kosten nach typischen Kostenarten, wie Personalkosten, verschiedene Sachkosten, kalkulatorischen Kosten, Leistungen Dritter, Kapitalkosten u.a. so findet man im öffentlichen Bereich die grundsätzlich ähnliche Systematik, jedoch lässt die Buchhaltung nur selten eine so große Trennschärfe hinsichtlich Leistungen, Struktureinheiten oder Mitarbeiter zu wie in den zum Vergleich herangezogenen Privatunternehmen. Im konkreten Fall in Gladbeck hat man sich nach Einschätzung der zuständigen Stellen auf die durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) ermittelten durchschnittlichen Werte für Personal- und Sachkosten verständigt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die eine hinreichend genaue Zuordnung der Kosten zu den Strukturen bzw. Beschäftigten ermöglicht, wird derzeit noch nicht praktiziert.

3. Projekt-/Arbeitszeit

Mit der in diesem Projekt vorgenommenen Zuordnung von Arbeits- und Projektzeit hat die Verwaltung in Gladbeck Neuland beschritten. Es wurde von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankheit ausgegangen. Zusätzlich zur Pro-

jektzeit wurden noch Zeiten für allgemeine, administrative, nicht projektbezogene Tätigkeiten sowie Fort- und Weiterbildung berücksichtigt. Im vorliegenden Fall bestand die Besonderheit, dass der Krankheitsstand der Beschäftigten in Bezug zu den Vergleichswerten der KGSt. betrachtet wurde. In der Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wurden die Ergebnisse des Bürokostenvergleichs des Jahres 2008 des Bundes Deutscher Vermessungsingenieure (BDVI) genutzt.

In der Gesamtbewertung kann daraus die Nutzung der vorhandenen Arbeitszeit durch die einzelnen Mitarbeiter abgeleitet werden.

4. Ergebnisse der Vermessungsleistungen

Bei der Bewertung der technischen Ergebnisse wurden in allen Fällen die fachliche Plausibilität und in ausgewählten Fällen Besichtigungen vor Ort vorgenommen. In die Bewertung ging die vorhandene Messtechnik und apparative Ausrüstung mit ein. Der für Messungen betriebene Aufwand wurde aus der Sicht der Arbeitsorganisation eines in der Größe mit der Struktur der Vermessungstrupps vergleichbaren Büros eines ÖbVI vorgenommen. Es wurde in den Bewertungen der Ergebnisse keine vermessungstechnischen Fehler bzw. wesentliche Unterschiede in den fachlichen Auffassungen von beiden Seiten festgestellt.

Hinsichtlich des betriebenen Personaleinsatzes kam es jedoch zu unterschiedlichen Bewertungen. In nahezu allen Fällen wurde der Aufwand für die eingesetzten Messgehilfen als zu hoch bewertet. Während bei ÖbVI-Büros in der Mehrzahl der Meßprojekte ein Vermessungstrupp aus 2 Beschäftigten besteht, so waren es in Gladbeck in der Regel 3 Beschäftigte. Ein entsprechendes Sicherheitsbedürfnis, dass den Einsatz eines zusätzlichen Messgehilfen, insbesondere in stark befahrenen Bereichen betrifft, wurde entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen berücksichtigt.

5. Weitere Überlegungen

Bei der Betrachtung möglicher Schlussfolgerungen aus der Untersuchung wurden auf der Grundlage der ermittelten Stundensätze weitere unterschiedliche Optionen untersucht.

- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Vermessungstrupps mit reduziertem Personalbestand
- Vollständige Vergabe der Vermessungsleistungen an einen ÖbVI unter Berücksichtigung des Aufwandes für Beauftragung und Kontrolle der Ergebnisse

6. Fazit

Die Untersuchung der Leistungen der Ingenieurvermessung und der Katastermessung sind auf der Grundlage der in Anlehnung an die KGSt.-Benchmarks ermittelten Kosten und der tatsächlich Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Betrachtungszeitraum erfolgt.

- Dabei ist festzustellen, dass durch einen tarifvertraglich bedingten Urlaubsanspruch, eine tarifvertraglich fixierte Arbeitszeit und das Fehlen von Überstunden eine vergleichsweise schlechtere Ausgangslage gegenüber den am freien Markt tätigen Ingenieurunternehmen besteht.
- Weiterhin ist ein vergleichsweise hoher Krankenstand festzustellen, der die Verfügbarkeit der Mitarbeiter zusätzlich einschränkt.

Somit entstehen auf Grund der deutlich geringen Verfügbarkeit der Mitarbeiter höhere durchschnittliche Stundensätze.

Die Vergleiche mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erfolgten auf der Grundlage aktueller Vergleichszahlen von Unternehmen in der gleichen Größenordnung wie der Vermessungstrupp der Stadt Gladbeck. (Datenerhebung im Auftrag des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) - Bürokostenvergleich 2007).

- Es wurde bei der Bewertung zu beachten, dass zu den Kosten der freiberuflichen Ingenieurbüros zusätzlich die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % in der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen ist. Kostenvorteile von freiberuflichen Ingenieurbüros werden um diesen Anteil reduziert.
- Die Leistungszeiträume der Vermessungstruppführer sind mit den Anforderungen des ÖbVI nahezu identisch.
- Bei der Betrachtung der Leistungsanteile der einzelnen Beschäftigtengruppen an den Projekten ist auffällig, dass der Anteil der Messgehilfen deutlich über dem aus der Sicht des ÖbVI erforderlichen Arbeitsanteils liegt. Hieraus entstehen dem Vermessungstrupp Gladbeck deutliche wirtschaftliche Nachteile.
- Der Einsatz von mehr als einem Messgehilfen pro Messtrupp wird in Ingenieurbüros weitgehend vermieden, sofern nicht Sicherungsaufgaben oder Messverfahren eine zusätzliche Hilfskraft erforderlich machen.

Somit sind im Wesentlichen die Leistungen der Messgehilfen die Ursache für das Defizit der Stadt Gladbeck in Höhe von 61.295 €

- Wie eine Simulationsberechnung mit verminderter Truppstärke zeigt, vermindern sich die Mehrkosten bei der Ingenieurvermessung auf ca. 13.720 €
- Bei den Katastervermessungen liegen in der Simulationsberechnung dagegen Einsparungen zugunsten der Stadt Gladbeck von ca. 11.750 € vor. Vergabeaufwand an Ingenieurbüros fällt hierbei nicht an.
- Bei der Gesamtbetrachtung der Simulation von Kosten und Ersparnissen entsteht der Stadt Gladbeck ein rechnerischer Mehraufwand von 1.970 €. In Anbetracht der Annahmen bei der Kostenbetrachtung nach KGSt. und der geringen Verfügbarkeit zahlreicher Mitarbeiter in Folge von Krankheit ergeben sich in der Praxis sicherlich Möglichkeiten zur Kompensation dieser Kostennachteile.

Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Struktur kann erreicht werden durch:

- Reduzierung des Personalbestandes um einen Messgehilfen
- Ermitteln der Ursachen und ggf. Einleiten von Maßnahmen zur Reduzierung des Krankheitsstandes der Beschäftigten

Als mögliche Alternative zur Weiterführung der Vermessungsarbeiten durch die Stadt Gladbeck unter Berücksichtigung der Reduzierung des Personalbestandes um einen Messgehilfen ist die komplette Vergabe der Leistungen und die erforderliche Koordination durch die Stadtverwaltung zu betrachten. Es sind dabei neben den Kosten für Durchführung der Messungen noch die internen Kosten der Verwaltung zu berücksichtigen. Der hierfür erforderliche Aufwand wurde auf Grund von Erfahrungswerten fixiert. Ergebnis dieser Überlegungen ist es, dass eine Fremdvergabe der betrachteten Leistungen unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte unter den aktuellen Bedingungen nicht sinnvoll ist.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass ein Vergleich von Leistungen öffentlich-rechtlicher Verwaltungen und private Unternehmen in bestimmten Fällen möglich ist, wenn man sich zu entsprechenden Maßstäben verständigt.

Es wäre wünschenswert, wenn weitere Vergleiche dieser oder ähnlicher Art zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den öffentlichen Verwaltungen beitragen können.

Die Autoren bedanken sich bei den Vertretern der Stadt Gladbeck, insbesondere bei Herrn Theis für die konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Projektdurchführung.

Autoren:

Peter Strokowsky, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Oppenheimer Straße 27, 55130 Mainz, Tel.: 06131-939200, Mail: vermessung@strokowsky.de

Karl-Heinz Seidel, Seidel Business Consult GmbH & Co. KG, Breslauer Str. 4, 53340 Meckenheim, Tel.: 02225 7089964, Mail: info@seidel-consult.com